

# Hörende plündern einen Gehörlosen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **45 (1951)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weite Tundren aus. Das sind baumlose, sumpfige Ebenen, auf denen nur Moos, Flechten und niedrige, magere Stauden wachsen. Im kurzen Sommer tauen nur die obersten Erdschichten auf. In der Tiefe aber bleibt der Boden ewig gefroren. Darum können dort keine Bäume gedeihen.

Alles, was die Lappen brauchen, kommt von ihren Renntierherden. Das Ren oder Rentier ist für sie wichtiger als für unsere Bauern die Kühe. Es liefert ihnen fast alle Lebensmittel: Fleisch, Fett, Milch, Blut. Seine Zunge und das Rückenmark gelten als grosse Leckerbissen. Aus seinem Fell verfertigten sie Zeltdecken, Kleider und Leder. Aus seinen Därmen drehen sie Stricke. Und aus seinen Knochen stellen sie Speere und Angeln zum Jagen und Fischen her.

Das Ren ist für die Lappen auch Lasttier. Und wenn die Herden den Weideplatz wechseln, zieht es den Schlitten mit der Familie und allem Hausrat. Ohne das Ren wäre Lappland unbewohnbar. Die Renntierherden sind darum der Stolz, die Freude und der ganze Reichtum der Lappen.

Das Ren gehört wie unser Reh zur Familie der Hirsche. Bei den Rehen tragen nur die Männchen Geweihe, bei den Rentieren aber auch die Weibchen. Die Rentiere sind keine zahmen Haustiere wie unsere Kühe und Pferde. Meist leben sie ganz frei. Will ein Lappe eine Rehkuh melken oder vor den Schlitten spannen, muss er sie zuerst einfangen. Er trägt darum immer Schlingen bei sich. Die wirft er dem Tier über das Geweih. Beim Melken bindet er es fest an einen Pflock.

Im Herbst sind die Rentiere dick und fett. Sie werden dann gesammelt und auf die Marktplätze getrieben. Der Führer der Herde bindet einem ältern und vertrauten Tier eine Glocke um den Hals. Ein Lappe führt es an einem Strick voran. Und meist folgen ihm die anderen Tiere willig.

Auf den Marktplätzen treffen die Lappen mit den Händlern zusammen. Sie verkaufen dort einen Teil ihrer Herde. Denn auch sie brauchen etwas Geld. Der Rentiermarkt ist wie ein Fest für die Lappen. Er bringt ihnen die einzige grosse Abwechslung im Jahr. Man sitzt zusammen, trinkt Kaffee und erzählt das Neueste. Sonst aber ist das Leben der Lappen einsam und schwer. Sie haben kein festes Heim mit einer Küche und einem warmen Ofen im Winter. Immer müssen sie wieder ihre Zelte abbrechen und mit ihren Herden andere Weideplätze aufsuchen. J. Hepp.

## Hörende plündern einen Gehörlosen

Es war im vergangenen September, um Mitternacht, in Basel. Drei junge Burschen kamen aus einer Wirtschaft. Hatten all ihr Geld vertrunken. Draussen vor der Wirtschaft stand ein Taubstummer. Der klagte: Mein letztes Tram ist abgefahren! Die drei Burschen sagten zu ihm: Wir wollen

dich nach Hause begleiten. Sie kamen in das Nachtigallenwäldchen. Da war es dunkel und menschenleer. Da schlug der zwanzigjährige René B. den Taubstummen mit einem Faustschlag nieder. Obwohl sich dieser nicht wehrte, gab ihm René B. noch ein paar Fusstritte. Dann stahlen ihm die drei jungen Gangster sein Geld, im ganzen 15 Franken, und verteilten es.

Aber noch in der gleichen Nacht verhaftete die Polizei die Räuber. Und kürzlich hat sie der Richter bestraft: René B. ein Jahr Gefängnis. In einer Arbeitserziehungsanstalt zu verbüßen. Die beiden andern wurden mit 10, bzw. 8 Monaten Gefängnis bestraft, aber nur bedingt. Das heisst: Wenn sie sich von jetzt an brav stellen, so wird ihnen die Gefängnisstrafe geschenkt.

Dieses ist der «National-Zeitung» in Basel entnommen. Der Schriftleiter bedauert in diesem besonderen Falle, dass es das Gesetz nicht erlaubt, die drei Kerle übers Knie zu nehmen und ihnen den gespannten Hosenboden mit saftigen Haselstöcken auszuklopfen. Man bedenke: Drei gegen einen, Faustschläge, Fusstritte gegen einen Wehrlosen! Gf.

Herrn G. Bechtel, Basel, besten Dank für die Zustellung der Zeitung! Solche Mitarbeit ist willkommen.

## Preiswettbewerb

In dieser Nummer der GZ. beginnt der Abdruck eines Märchens. Es wurde vor Jahren eigens für die damalige Schweiz. Taubstummenzeitung geschrieben und heisst «Das Zauberlämpchen». In den Nummern 5 und 6 erscheinen Fortsetzung und Schluss des Märchens.

Es ist eine **Doppelaufgabe** zu lösen:

1. *Aufgabe*: Es sollen sämtliche Personen, die in dem Märchen vorkommen, aufgezählt werden. Wer alle nennt, bekommt 20 Punkte Gutschrift. Für jede fehlende Person wird 1 Punkt abgezählt. (Die Märchenfiguren gelten auch als Personen.)

2. *Aufgabe*: Kapitel II ist abzuschreiben und gleichzeitig in die Mitvergangenheit zu setzen. Statt *kann* ist also zu schreiben: Im Bett *konnte* der Peter nicht schlafen. Und so weiter. Wer es fehlerlos schreibt, bekommt 30 Punkte Gutschrift. Für jeden Fehler wird 1 Punkt abgezählt. Ehrensache: Man frage zwar das Rechtschreibebuch, frage auch andere Leute, wie in Zweifelsfällen die Mitvergangenheit lautet, aber man schreibe die Lösung selber!

Für beide Aufgaben zusammen sind also maximal 50 Punkte zu erreichen.

Die Lösungen sind bis 15. April zur Post zu geben. Sie sollen keine anderen Mitteilungen enthalten. Für die 10 besten Lösungen werden